



caritas **Straubing-Bogen**

Caritasverband für die Stadt Straubing  
und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

beraten  
helfen  
engagieren



# Jahresbericht 2019

## Allgemeine Sozialberatung

Caritasverband Straubing-Bogen e.V.  
Obere Bachstraße 12  
94315 Straubing

*Schöne Worte sind zu wenig*

## **Allgemeines:**

Die Allgemeine Sozialberatung ist ein unverzichtbarer Grunddienst der Caritas. In der Allgemeinen Sozialberatung wird eine große Bandbreite sozialer Probleme bewältigt, somit ist die ASB ein wichtiger Bestandteil der angebotenen Hilfeleistungen im Bereich des Caritasverbandes.

Die ASB ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, sie steht allen Menschen mit ihren komplexen Not –und Konfliktsituationen offen.

In der Allgemeinen Sozialberatung wird der Hilfebedarf des Ratsuchenden geklärt und geprüft, ob evtl. an spezielle Fachdienste verweisen werden kann. Die Allgemeine Sozialberatung setzt keine spezifische Problemdefinition voraus, sie versteht sich somit als Clearingstelle.

Den Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Problemen wenden können, wird in der ASB schnell, einfach und unbürokratisch geholfen. Die ASB unterstützt aktiv auf dem Weg aus der Notlage. Die ASB gibt in einem persönlichen Gespräch Orientierungshilfe bei der Bewältigung von Problemen im Alltag und bei der Lösung von Konflikten.

Ziel der Hilfe ist, den Betroffenen neuen Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungswege zu erarbeiten, um die persönliche, finanzielle und soziale Situation zu stabilisieren.

Die Beratung erfolgt in persönlichen Gesprächen, bei Hausbesuchen oder per Telefon. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

## **Derzeitige Besetzung:**

Die Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes Straubing-Bogen wurde im Berichtszeitraum von Diplom-Sozialpädagogin Ingrid Schrott mit 20 Stunden betreut.

Die Vielzahl von Anfragen führte zu einer großen Verdichtung des Arbeitsaufkommens. In der ASB ist ein ständiger Anstieg der Klienten zu verzeichnen.

Herr Michael Born (vorher Bündnis für Familie –Hartz IV Notruf) unterstützt deshalb seit Januar 2011 die ASB mit 6,9 Stunden wöchentlich, hauptsächlich bei der Beratung im Bereich des SGB II und SGB XII.

## **Angebotsspektrum der Allgemeinen Sozialberatung:**

- erste Anlaufstelle Koordinations- und Vermittlungsstelle
  - Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematik
  - Koordinierung notwendiger Schritte zum Abwenden der Notlage
  - Vermittlung an bzw. Einbezug von spezifischen Fachdiensten
  - Klärung der sozialen und finanziellen Haushaltssituation
  - Existenzsicherung
  - Beratung und Information über existenzsichernde Maßnahmen
  - Beratung bei Fragen zu Leistungen nach SGB II und SGB XII
  - Fragen zu Wohngeld , Kindergeld, Kinderzuschlag
  - Beratung bei bedrohlichen Schulden wie Energieschulden und Mietschulden
  - Hilfe bei Schriftverkehr
- 
- Schnelle Soforthilfe (Lebensmittel, Kleiderkammer etc.)
  - Ausfüllen von Anträgen und Formularen

- Kleinere Schuldenregulierungen
- Kontaktaufnahme mit Stromversorgern, Vermietern
- Hilfestellung im Umgang mit Ämtern
- Krisenintervention
- Anträge auf Stiftungsmittel bei unverschuldeter Notlage und Erstellen des Sozialberichts

Die ASB ist auf Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten angelegt. Bei Problemen, die nicht direkt in der Beratungsstelle geklärt werden können, findet eine Kooperation oder Vermittlung in einen spezifischen Fachdienst statt:

## Statistik

### Klientenzahlen:

Jahr	2019	2018	2017
gesamt	411	399	374
Männl.	135	154	138
Weibl.	276	245	236

### Beratungsumfang:

Bei einigen Klienten genügt ein einmaliger Kontakt. Doch beim Großteil der Klienten gestaltet sich der Beratungszeitraum sehr lange, wegen der komplexen Problemlagen müssen die Beratungsleistungen häufig in Anspruch genommen werden.

### Problemlagen/Schwerpunkte

Die finanziellen Notlagen nehmen seit Einführung der neuen Gesetzgebung SGB II und SGB XII zu. Die meisten Klienten der ASB leben in Armut oder sind von Armut bedroht. Aufgrund mangelnder finanzieller und beruflicher Perspektiven sind viele Menschen sehr verzweifelt und ohne Hoffnung.

Die Belastung von Klienten durch psychische Beeinträchtigungen war auch im Jahr 2019 spürbar. Die Beratung ist oft durch Krankheitsbilder und die Perspektivlosigkeit der Ratsuchenden erschwert.

Für viele Problemlagen stehen keine weiterführenden Dienste zur Verfügung- vor allem im Zusammenhang mit sozialleistungsrechtlichen Fragestellungen. Vielfach werden auch von anderen Fachdiensten und Beratungsstellen die Klienten zur Allgemeinen Sozialberatung geschickt, um bestimmte Fragen und Probleme zu klären.

- viele Menschen haben Fragen, deren Beantwortung sie keinem spezifischen Fachdienst zu ordnen können. Ihre Existenz ist gefährdet, weil Fachdienste kaum Ressourcen haben, auf die Vielfalt individueller Probleme zu reagieren.
- Im finanziellen Bereich: Prüfen der Sozialleistungsbescheide, sind diese richtig und vollständig berechnet.
- Trotz laufender Sozialleistungen reicht das Geld zum Leben nicht aus - wie kann die Existenz gesichert werden
- Kein Geld vorhanden für notwendige Medikamente, medizinische Hilfsmittel, notwendige Haushaltsgeräte etc.
- Existenzbedrohliche Schulden (Mietschulden, Stromschulden)

Für Menschen mit komplexen Problemlagen sind keine ausreichenden Hilfen vorhanden.

Fachberatungsdienste (Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung etc.) sind auf ein Problem spezialisiert und beraten zielgruppenorientiert.

Auch sind die Probleme oft so vielfältig, dass für die einzelnen Problemlagen viele verschiedene Fachdienste zuständig wären. Selbst bei einer guten Organisation wären die Klienten mit so viel verschiedenen Beratungsstellen überfordert.

Es ist aber deutlich zu spüren, dass die Ratsuchenden durch die unsichere Lebenssituation an ihr Grenzen stoßen und Hilfe von außen brauchen. Für diese Menschen ist eine bedarfsorientierte, niederschwellige Hilfe, wie es die ASB leistet, dringend notwendig.

Der Zugang zum Jobcenter ist höherschwellig geworden, gleichzeitig werden höhere Forderungen an die Hilfeempfänger gestellt.

Viele Menschen haben häufig Schwierigkeiten mit den bürokratischen Anforderungen um an Leistungen zu gelangen. Schon die Antragstellung überfordert viele. Bescheide zu lesen oder gar Widersprüche einzulegen stellt eine unüberwindbare Hürde dar. Auch die Berater/Innen werden durch neue Gesetze, Urteile, Vorschriften, Änderungen stark gefordert.

Da immer mehr ausländische Mitbürger in die Allgemeine Sozialberatung kommen, sind immer häufiger Probleme bei Behördengängen und beim Ausfüllen von Formularen aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse zu erkennen. Auch die Beratung dieser Personen ist aufgrund der schlechten Deutschkenntnisse sehr schwierig und zeitintensiv.

Es gehört zu den Standardleistungen der ASB, Sozialhilfebescheide zu prüfen, zu erläutern, hinsichtlich möglicher rechtlicher Schritte und Handlungsweisen zu beraten und bei der Umsetzung zu helfen. Für viele Klienten bedeuten Behördenangelegenheiten eine starke psychische Belastung. Die Bescheide sind für viele Klienten kaum verständlich.

Hier ist hoher Klärungsbedarf notwendig. Fundierte Kenntnisse der SGB II und SGB XII Gesetzgebung sind hierfür Voraussetzung.

Die Beratung hinsichtlich gesetzlicher Ansprüche, die Hilfestellungen beim Ausfüllen der Anträge, sowie die Erklärungen zu den Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebescheiden und die Unterstützung bei der Formulierung von Widersprüchen oder die Beantragung von einstweiligem Rechtsschutz beim Sozialgericht sind sehr zeitaufwändig.

Seit Januar 2016 stehen deshalb Ansprechpartner bei den Jobcentern in Straubing und in Bogen zur Verfügung. Bei fehlerhaften Bescheiden besteht nun die Möglichkeit, telefonisch eine schnellere Klärung zu erreichen. Allerdings ist es bei Bescheiden mit erheblichen Fehlern trotzdem notwendig, Überprüfungsantrag und/ oder Widerspruch zu schreiben.

Bei der aktuellen Stichtagserhebungen vom September 2019 wurde deutlich, dass sich die finanziellen Notlagen weiter manifestieren, das Armutsrisiko nimmt zu:

- Fast täglich kommen Menschen, die in ihrer Existenz bedroht sind, denen z.B. die Strom- oder Gassperre oder die Zwangsräumung droht. Das Jobcenter bzw. das Amt für soziale Sicherung reagieren meist sehr „schwerfällig“, deshalb bedarf es der Vermittlung und der Hilfe durch die Allgemeine Sozialberatung. Oft ist auch die Verständigung zwischen dem Kunden und dem Jobcenter gestört, so dass ein Außenstehender vermittelnd tätig werden muss.

Vielfach zielt bei Miet- oder Stromschulden das Beratungsgespräch darauf ab, Wohnraum und/oder Stromzufuhr durch Ratenzahlungen zu sichern. Dies führt bei den Betroffenen zu einer starken Verknappung des Lebensunterhalts und somit zur Abhängigkeit von ergänzenden Hilfen wie z.B. Einkauf in der Kleiderkammer oder bei der Tafel.

- Auch der Anteil der alleinerziehenden Frauen war im Jahr 2019 wieder sehr hoch. Hier besteht ein hohes Risiko einer drohenden Armut:

Auf dem Arbeitsmarkt tun sich Alleinerziehende sehr schwer, da Flexibilität gefordert ist. Mit kleinen Kindern ist dies kaum zu leisten, denn die Frauen können nur in begrenzten Umfang erwerbstätig sein. Ohne Arbeit aber ist die Gefahr in Armut abzurutschen, sehr hoch.

Doch auch mit einer Arbeitsstelle reicht das Einkommen nicht. Die Frauen können oft nur in begrenztem Umfang erwerbstätig sein und es werden –trotz Arbeitslohn- ergänzende SGB II Leistungen benötigt.

Zunehmend problematisch ist für die Ratsuchenden, dass die SGB II oder SGB XII Leistungen den Lebensbedarf auch nicht annähernd decken. Ein Teil der Leistungen soll für einmalige Bedarfe angespart werden. Doch das funktioniert aufgrund der tatsächlichen Lebenshaltungskosten nirgendwo mehr. Bei zusätzlich notwendigen Sonderausgaben wie einer neuen Waschmaschine oder Reparaturen geraten die Leistungsbezieher schnell in existenzielle Nöte. In speziellen Notlagen stellt die Allgemeine Sozialberatung bei einer Stiftung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.

Im Jahr 2019 wurden wegen unverschuldeter Notlagen 33 Anträge auf Stiftungsmittel gestellt, um über diese Stiftungen finanzielle Hilfe zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit den Stromsparerhelfern konnten auch dringend benötigte energiesparende Kühlschränke über Stiftungen organisiert werden.

Ein großes Problem im Jahr 2019 war weiterhin die ständig größer werdende Nachfrage von Klienten nach bezahlbarem Wohnraum. Die Zahl der Klienten mit Wohnungsnotfällen stieg an.

Die Situation von Menschen in Wohnungsnotfällen war äußerst unterschiedlich:

- Mietverhältnis war stark gefährdet
- Verlust der Wohnung stand unmittelbar bevor
- unzumutbare Wohnverhältnisse, außergewöhnlich beengte Wohnverhältnisse
- Zahlung von sehr hohen Mieten
- viele Klienten ohne Wohnung, die bei Freunden oder Bekannten untergekommen sind oder in Notunterkünften oder in billigen Pensionen leben müssen

Durchschnittlich 2-3 Personen pro Woche fragen in der Allgemeinen Sozialberatung bezüglich bezahlbarem Wohnraum nach. Doch hier stößt die Allgemeine Sozialberatung an ihre Grenzen.

Es gibt kaum Wohnungen, die den Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters oder des Sozialamtes entsprechen. Die Wohnungsbaugesellschaften haben lange Wartelisten, auf dem freien Wohnungsmarkt sind kaum günstige Wohnungen vorhanden.

Vor allem bei kinderreichen Familien, bei Personen mit Behinderung, bei älteren Menschen und bei der ethnischen Minderheit der Sinti stellt sich die Suche nach einer Wohnung fast aussichtslos dar. Wenn aber Haushalte von Familien mit Kindern von Wohnungslosigkeit bedroht sind, kann es vorkommen, dass alleine aus diesem Grund die Kinder vom Jugendamt in Obhut genommen werden.

Ein weiteres Problem entsteht, wenn nach Auszug oder Verlust eines Familienmitglieds die Betroffenen keine angemessene kleinere Wohnung finden. Sie müssen dann in ihren unangemessenen Wohnungen verbleiben. Doch bei zu teurem Wohnraum werden die SGB II /SGB XII Empfänger zur Mietkostensenkung aufgefordert. Nach einem halben Jahr wird nur noch die angemessene Miete gezahlt. In vielen Fällen müssen die Leistungsbezieher die überschreitenden Mietanteile aus der Regelleistung zahlen und unterschreiten dadurch das Existenzminimum.

Dies ist äußerst problematisch, da eine zunehmende Verschuldung der betroffenen Haushalte droht, ebenso droht die Gefahr der Obdachlosigkeit. Bei allen Betroffenen war hier die große existenzielle Angst vorhanden, das „Dach über dem Kopf „zu verlieren.

Kommt es bei diesen Haushalten zu Mietschulden, so können sie aufgrund der unangemessenen Miete nicht mit einer Mietschuldenübernahme rechnen.

Fakt ist, dass durch Hart VI die Nachfrage nach Wohnungen im unteren Preissegment zugenommen hat und es ist erkennbar, dass der Bestand an preisgünstigen Wohnungen

abnimmt. Zu dem geforderten Preis gibt es auf dem privaten Wohnungsmarkt kaum Wohnungen und wenn, dann sind diese in einem sehr schlechten Zustand. Festgestellt wurde auch, dass oft sehr beengte Wohnverhältnisse vorhanden sind. Aufgrund teurer Mieten und wenig verfügbarem Wohnraum sind Familien häufig gezwungen, in sehr beengten Wohnungen zu leben. Für die Kinder bedeutet dies, dass konzentriertes Lernen nicht möglich ist.

### **Seniorenarbeit:**

Im Bereich des Kreisverbandes werden 14 Caritas-Seniorenclubs betreut. Im Jahr 2019 wurden für diesen Personenkreis wieder Tagesfahrten und Mehrtagesfahrten angeboten, auch andere Interessierte konnten sich diesen Fahrten anschließen. Für die Leiterinnen und Leiter der Seniorenclubs und anderen Interessierten fand eine eintägige Informationsveranstaltung statt: Unter dem Thema „Fit und gesund in die zweite Lebenshälfte“ referierte Ernährungsberaterin Andrea Götz von der AOK Bayern über gesundes seniorengerechtes Essen. Rita Hilmer von der Stadt Straubing informierte über den Behördenschwungel – wo bekomme ich was- und über die Finanzierung von Hilfsmitteln.

### **Straffälligenhilfe:**

Der Arbeitsbereich der Straffälligenhilfe wurde im Berichtszeitraum von Sozialpädagogin Ingrid Schrott betreut. In 5 Fällen konnte mit umfangreichen Beratungsgesprächen, vor allem im Bereich von sozialrechtlichen Fragen und durch Kontakt mit dem Amt für soziale Sicherung „SGB II“ und der Agentur für Arbeit der Wiedereingliederungsprozess erleichtert werden.

### **Entwicklung:**

Die Zahl der Personen, die Hilfe bei der Allgemeinen Sozialberatung suchen, steigt laufend an. Allerdings finden viele Klienten erst spät zur ASB und so gestaltet sich die Unterstützung immer schwieriger, da in der Mehrzahl der Fälle bereits multiple Problemlagen entstanden sind.

Häufig geht es um finanzielle Probleme, wenn jemand die ASB aufsucht. Aber oft stehen noch andere Probleme im Hintergrund wie Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, körperliche und psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Perspektivlosigkeit, Trennung, Scheidung usw. Im Erstgespräch müssen oft erst die Einzelprobleme entwirrt werden. Mit einem Rückgang der Klientenzahlen ist nicht zu rechnen. Die Dauer der Beratungen wird immer mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Durch die starke Nachfrage ist die ASB nicht mehr in der Lage, allen Anfragen gerecht zu werden. Auch ist für eine über die Einzelfallhilfe hinausgehende Information, Aufklärung, Erstellung von Informationsmaterial etc. keine Kapazität vorhanden.

Straubing, 11.03.2020

Ingrid Schrott  
Dipl. Sozialpädagogin(FH)